



Referenz/Aktenzeichen: eig 2013-02-21/45

Kommunikationsvorgaben

NAP-PGREL Projekte Phase V (2015-2018)

Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft **NAP-PGREL**

Folgende Kommunikationsvorgaben werden ab Phase IV für alle Projekte, Sammlungen und Tätigkeiten, welche im Rahmen des NAP-PGREL finanziert werden, verbindlich:

- **Logo**
 - Anstelle des alten NAP-Logo (Apfelschnitz) ist generell das **BLW-Logo** (Schweizerkreuz) zu verwenden. Das Logo kann bei erstmaliger Verwendung beim BLW bestellt werden.

- **Vorgaben einzelner Kommunikationsmittel**
 - **Artikel und Publikationen**

Folgender Textblock ist klar ersichtlich aufzuführen:
„Diese(s) Projekt/Sammlung wird im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischer Ressourcen (NAP-PGREL) durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstützt.“*
*situativ anzupassen

Wenn möglich soll ebenfalls das BLW-Logo abgedruckt werden. Bei Erwähnung der Sponsoren/Partner muss das BLW-Logo zwingend in angemessener Grösse und Priorität (im Verhältnis der gesprochenen Mittel) platziert werden.
 - **Informationstafeln**

Falls es die Platzverhältnisse nicht erlauben muss der oben genannte Textblock nicht erwähnt werden. Optional ist der Hinweis, dass es sich hiermit um eine Nationale Sammlung handelt.

Zwingend muss das BLW-Logo ersichtlich sein. Bei Erwähnung der Sponsoren/Partner muss das BLW-Logo in angemessener Grösse und Priorität (im Verhältnis der gesprochenen Mittel) platziert werden.